

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Nach der Entscheidung zu den Ausbildungsstätten der Polizei – Alternativen für Meßstetten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. anhand welcher Kriterien geprüft wurde, an welchen Standorten zukünftig die Ausbildung der Polizei stattfinden soll;
2. welche Standorte entsprechend geprüft wurden;
3. wer die Prüfung und Entscheidung vornahm;
4. wie die einzelnen geprüften Standorte die Kriterien jeweils erfüllten oder nicht erfüllten;
5. inwieweit bei den Entscheidungen zu den Standorten von Voten Beteiligter, wie beispielsweise des Amts für Vermögen und Bau, abgewichen wurden;
6. aus welchen Gründen die Abweichungen jeweils erfolgten;
7. welche Rolle bei der Entscheidung die in dem Brief des Bürgermeisters Schroft an den Innenminister vom 25. Oktober 2017 beziehungsweise in dem Brief an Ministerpräsident Kretschmann vom 8. Dezember 2017 aufgeführten Zusagen zur Unterstützung Meßstettens spielten;
8. wie sie die Resolution des Gemeinderats von Meßstetten vom 15. Dezember 2017 bewertet;
9. wie sie auf den Brief vom 8. Dezember 2017 und die Resolution reagieren wird;
10. inwieweit es Versprechen der Landesregierung zur weiteren Verwendung des bisher für die Flüchtlingsunterbringung genutzten Areals in Meßstetten gab oder gibt;

Eingegangen: 19.12.2017/Ausgegeben: 19.01.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

11. welche alternativen Konzepte sie für Meßstetten erwägen wird;
12. wie sich die Aussage des Innenministers auf der Regierungspressekonferenz vom 19. Dezember 2017, „Meßstetten bleibt in unsern Herzen“ konkret positiv auf Meßstetten auswirken wird;
13. wie sich die Aussage des Innenministers auf der Regierungspressekonferenz vom 19. Dezember 2017, „Es ist noch nicht aller Tage Abend in Meßstetten. Wir machen uns Gedanken.“ konkret positiv auf Meßstetten auswirken wird.

19. 12. 2017

Dr. Rülke, Dr. Goll, Glück, Dr. Timm Kern, Haußmann,
Weinmann, Hoher, Reich-Gutjahr, Dr. Aden FDP/DVP

Begründung

Nachdem Meßstetten nicht Ausbildungsstandort der Polizei werden soll, sind alternative Konzepte für Meßstetten gefragt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2018 Nr. 3-30+-.-HFPOL BW/1/121 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. anhand welcher Kriterien geprüft wurde, an welchen Standorten zukünftig die Ausbildung der Polizei stattfinden soll;*

Zu 1.:

Zur Umsetzung der im Doppelhaushalt 2018/2019 verankerten jeweils 1.800 Einstellungen in den Jahren 2018 und 2019 sind weitere Ausbildungsstandorte für die Ausbildung des mittleren und die Vorausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlich. Die Standorte wurden anhand sachlicher Kriterien, wie z. B. der vorhandenen Kapazität, dem baulichen Zustand, den für die Sanierung benötigten Zeitläufen, der vorrangigen Nutzung landeseigener Liegenschaften und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten geprüft.

- 2. welche Standorte entsprechend geprüft wurden;*

Zu 2.:

In die Prüfung einbezogen waren als neue Standorte Meßstetten, Mengen-Hohentengen und Wertheim. Die Ausbildungsstandorte der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen, Herrenberg, Lahr und Biberach wurden auf Erweiterungsmöglichkeiten geprüft.

3. *wer die Prüfung und Entscheidung vornahm;*

Zu 3.:

Die Standorte wurden durch das Finanzministerium und das Innenministerium sowie deren nachgeordnete Behörden/Dienststellen geprüft. Die endgültige Entscheidung für die neuen Standorte des Instituts für Ausbildung und Training der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg wurde auf der Grundlage eines darauf aufbauenden Vorschlags der gemeinsamen – vom Finanzministerium und Innenministerium hierfür eingerichteten – Task-Force „Einstellungsoffensiven der Polizei“ anhand der bei Frage 1 skizzierten fachlichen Gründe vom Innenministerium getroffen.

4. *wie die einzelnen geprüften Standorte die Kriterien jeweils erfüllten oder nicht erfüllten;*

Zu 4.:

Der Ausbau der bestehenden landeseigenen Ausbildungsstandorte Lahr, Biberach und Villingen-Schwenningen erwies sich nach Prüfung anhand oben genannter Kriterien (vgl. Frage 1) als sinnvoll und wirtschaftlich. Darüber hinaus wurde der in der Vergangenheit bereits durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg genutzte landeseigene Standort Wertheim nach Abwägung der Kriterien von den geprüften Standorten als geeignetster zusätzlicher Standort identifiziert. Die Liegenschaft steht nach Auszug der zwischenzeitlich dort untergebrachten Flüchtlinge seit dem 30. September 2017 weitestgehend leer.

5. *inwieweit bei den Entscheidungen zu den Standorten von Voten Beteiligter, wie beispielsweise des Amts für Vermögen und Bau, abgewichen wurden;*

6. *aus welchen Gründen die Abweichungen jeweils erfolgen;*

Zu 5. und 6.:

Der Vorschlag für den Ausbau der bestehenden Liegenschaften und den neuen Standort erfolgte im Rahmen der eingerichteten Task-Force „Einstellungsoffensiven der Polizei“ unter Beteiligung von Fachvertretern des Finanzministeriums, des Innenministeriums, des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie der Leitung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einvernehmlich

7. *welche Rolle bei der Entscheidung die in dem Brief des Bürgermeisters Schroft an den Innenminister vom 25. Oktober 2017 beziehungsweise in dem Brief an Ministerpräsident Kretschmann vom 8. Dezember aufgeführten Zusagen zur Unterstützung Meßstettens spielten;*

8. *wie sie die Resolution des Gemeinderats von Meßstetten vom 15. Dezember 2017 bewertet;*

9. *wie sie auf den Brief vom 8. Dezember 2017 und die Resolution reagieren wird;*

10. *inwieweit es Versprechen der Landesregierung zur weiteren Verwendung des bisher für die Flüchtlingsunterbringung genutzten Areals in Meßstetten gab oder gibt;*

11. *welche alternativen Konzepte sie für Meßstetten erwägen wird;*

12. *wie sich die Aussage des Innenministers auf der Regierungspressekonferenz vom 19. Dezember 2017, „Meßstetten bleibt in unsern Herzen“ konkret positiv auf Meßstetten auswirken wird;*

13. *wie sich die Aussage des Innenministers auf der Regierungspressekonferenz vom 19. Dezember 2017, „Es ist noch nicht aller Tage Abend in Meßstetten. Wir machen uns Gedanken.“ konkret positiv auf Meßstetten auswirken wird.*

Zu 7. bis 13.:

Der Ministerialdirektor des Innenministeriums hat in einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Meßstetten und den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats der Stadt Meßstetten am 20. Dezember 2017 die Gründe für die Entscheidung zu den Ausbildungsstandorten der Polizei Baden-Württemberg dargestellt.

Das Schreiben vom 8. Dezember 2017 und das Schreiben vom 18. Dezember 2017 an Herrn Ministerpräsident Kretschmann, dem die Resolution des Gemeinderats der Stadt Meßstetten vom 15. Dezember 2017 beigefügt war, wurden am 9. Januar 2018 durch das Staatsministerium beantwortet. Das Schreiben vom 25. Oktober 2017 an Herrn Innenminister Strobl wurde mit Schreiben vom 24. November 2017 beantwortet.

In der Vereinbarung mit der Stadt Meßstetten und dem Zollernalbkreis über die Nutzung der ehemaligen Zollernalb-Kaserne als Erstaufnahmeeinrichtung sagte das Land zu, die Stadt bei deren Bemühungen um eine Nachfolgenutzung des Geländes der ehemaligen Zollernalb-Kaserne zu unterstützen.

Das Land steht zu seiner Aussage aus der Vereinbarung mit der Stadt Meßstetten und dem Zollernalbkreis, die Stadt bei deren Bemühungen um eine Nachfolgenutzung des Geländes der ehemaligen Zollernalb-Kaserne zu unterstützen. Beim Gespräch am 20. Dezember 2017 wurde die Zusage erneuert und es wurde vereinbart, einen Gesprächsprozess in Gang zu bringen, mit dem Ziel, bei Stadt und Land vorhandene Überlegungen für eine Nachnutzung zu konkretisieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär